



Außerordentliche Hauptversammlung

am 26. August 2019 um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung der Außerordentlichen Hauptversammlung:

- 1) Wahl eines Versammlungsleiters
- 2) Vorschlag zur Satzungsänderung

Zu 1) Antrag des Vorstandes auf Änderung von § 7 Punkt 2 – 5

Aktuelle Satzung § 7 Punkt 2-5

2. Eine Hauptversammlung wird durch schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie durch Anzeige in der deutschen Tageszeitung - mit einer Mindestfrist von acht Tagen - einberufen.
Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Herbstausgabe der Vereinsmitteilungen bereits einen entsprechenden Hinweis enthält.

3. Die ordentliche Jahreshauptversammlung muss innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten werden.

4. Die Tagesordnung einer ordentlichen Jahreshauptversammlung muss folgende Punkte beinhalten:

1. Wahl des Versammlungsleiters (m/w)
2. Vortrag und Genehmigung des Protokolls
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresbericht des Kassenwartes und eventuelle Entlastung
5. Ausblick auf die Budgetplanung des laufenden und der folgenden Jahre.
6. Behandlung eingegangener Anträge
 - a) Beiträge
7. Wahlen zum Vorstand und Wahl der Revisoren (m/w)
8. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte sowie Anträge an die Versammlung müssen dem Vorstand spätestens eine Woche nach Schluss des Geschäftsjahres vorliegen.

Dringlichkeitsanträge können nur mit einer Zweidrittelmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Satzungsänderungen sind davon ausgenommen.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das vom Schriftwart sowie vom Vorsitzenden unterschrieben wird.

Geänderte Version:

2. Die Einberufung einer Hauptversammlung wird in online-Medien der deutschen Minderheit ~~schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie durch~~ - mit einer Mindestfrist von acht Tagen – bekannt gegeben ~~sowie auf der Homepage des Rudervereins veröffentlicht.-An Mitglieder, die dem Ruderverein Ihre E-Mail Adresse mitgeteilt haben, wird eine Einladung als E-Mail gesandt. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Herbstausgabe der Vereinsmitteilungen bereits einen entsprechenden Hinweis enthält.~~
3. Die ordentliche Jahreshauptversammlung muss innerhalb **des 1. Quartals** nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten werden.
4. Die Tagesordnung einer ordentlichen Jahreshauptversammlung muss folgende Punkte beinhalten:
 1. Wahl des Versammlungsleiters (m/w)
 - ~~2. Vortrag und Genehmigung des Protokolls~~
 2. Jahresbericht des Vorstandes
 3. Jahresbericht des Kassenwartes und eventuelle Entlastung
 4. Ausblick auf die Budgetplanung des laufenden und der folgenden Jahre.
 5. Behandlung eingegangener Anträge
 - a) Beiträge
 6. Wahlen zum Vorstand und Wahl der Revisoren (m/w)
 7. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte sowie Anträge an die Versammlung müssen dem Vorstand spätestens eine Woche nach Schluss des Geschäftsjahres vorliegen.

Dringlichkeitsanträge können nur mit einer Zweidrittelmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Satzungsänderungen sind davon ausgenommen.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das vom Versammlungsleiter sowie vom Vorsitzenden unterschrieben wird. **Das Protokoll wird danach auf der Homepage des Vereins (und auf der Pinnwand im Verein) veröffentlicht.**

Begründung für die Änderungsvorschläge:

- 1) Eine schriftliche Einladung an alle Mitglieder ist auf Grund der hohen Portokosten sehr kostspielig und administrativ zeitraubend. Mehr als 90% der Mitglieder haben dem Verein ihre E-Mail Adresse mitgeteilt und Einberufung per E-Mail ist eine zeitgemäße Art der Kommunikation mit den Mitgliedern. Die Vereinsmitteilungen vergangener Jahre werden in dieser Form nicht mehr erstellt. Durch die vorgeschlagene Änderung wird die Satzung zeitgemäßer.
- 2) Die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung des vorhergesehenen Jahres erscheint nicht mehr sinnvoll da die meisten Teilnehmer ein Jahr später selten Einzelheiten von der vorhergehenden Sitzung deutlich erinnern. Eine Veröffentlichung unmittelbar nach Ablauf der Jahreshauptversammlung ermöglicht es allen Mitgliedern gegebenenfalls Einspruch zu erheben und ermöglichen eine schnelle und zeitnahe Genehmigung.
- 3) Von Seiten des Kassierers wäre eine etwas längere Frist als wie bisher 1 Monat zur Fertigstellung des Jahresabschlusses wünschenswert